



Geschäftsbericht

2023

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Dillingen a.d.Donau

DAS JUGENDAMT.

www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Herausgeber:

Landratsamt Dillingen a. d. Donau
Amt für Kinder, Jugend und Familie – Fachbereich 21
Große Allee 24
89407 Dillingen a. d. Donau
Tel: 09071 51 -0
Fax: 09071 51 - 420

Internet: www.landkreis-dillingen.de

E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de

Stand: 31.12.2023

Inhalt	Seitenzahl
1. Vorwort	5 - 6
2. Jugendhilfeausschuss	
Aufgaben und Zusammensetzung sowie Mitglieder des Gremiums	7 - 8
Sitzungen am 08.05.2023 und 18.12.2023	8 - 9
Nachruf - Zur Erinnerung an Schwester Maria Elisabeth Marschalek	10 - 12
Leitung des Kinderheimes St. Clara und Jugendhilfeausschussmitglied Frau Punzmann stellt sich vor	13
 Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	
3. Grundsätzliche Aufgaben	
Gesamtverantwortung, (Kontaktaufnahme mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau)	14
Jugendhilfeplanung	15
4. Jugendarbeit - Kommunale Jugendarbeit (KoJa), Jugendschutz, Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	
Jugendarbeit – KoJa (Kommunale Jugendarbeit)	16 - 17
Jugendschutz	18 - 19
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)	20
Kindertageseinrichtungen	21
Kindertagespflege	22 - 23

5.	Beratung, Entlastung und Unterstützung	
	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	24 - 25
	Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgangsrecht, familiengerichtliche Verfahren	26
	Pflegschaft, Vormundschaft, Beistandschaft und Beurkundungen	27
	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	28
6.	Begleitung und Hilfe im Einzelfall	
	Erzieherische Hilfen	29 - 31
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige	
	Unbegleitete minderjährige Ausländer (uma)	32
7.	Kinderschutz	
	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen	33
8.	weitere Aufgaben:	
	Jugendhilfe im Strafverfahren, strafunmündige Kinder	34
	Schülergremium „RESET“	35
	Adoption	36
9.	Einnahmen und Ausgaben	37
10.	Zusammenarbeit	
	Kreisjugendring Dillingen a.d. Donau	38
	KJF Erziehungsberatungsstelle	38

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises,

auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen mit diesem Geschäftsbericht einen Überblick über die Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und dessen Arbeitsergebnisse geben.

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, unsere Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und junge Erwachsene in besonders schwierigen Situationen zu unterstützen. Auch sollen Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung ihrer Kinder beraten und unterstützt werden.

Damit dies gut gelingt, hat der Gesetzgeber sich in § 70 SGB VIII für eine Zweigliedrigkeit des Jugendamtes entschieden.



Der Jugendhilfeausschuss als kommunales Gremium und die Verwaltung nehmen gemeinsam die Aufgaben des Jugendamtes wahr. Dabei handelt die Verwaltung im Rahmen der Beschlüsse, die der Jugendhilfeausschuss vorgibt.

Damit soll eine breit repräsentierte Fachlichkeit und Bürgerbeteiligung im Sinne der Einbeziehung der Interessen von jungen Menschen und deren Familien sowie der unmittelbaren Anbindung an die politischen Entscheidungsstrukturen gewährleistet werden.

Die Zusammensetzung unseres Jugendhilfeausschusses für die aktuelle Wahlperiode (aktuell 2020-2026) stellen wir Ihnen auf den nächsten Seiten vor.

Der Ausschuss setzt sich aus beschließenden und beratenden Mitgliedern zusammen.

Leider hat der Landkreis Dillingen a.d. Donau seit dem vergangenen Jahr einen großen Verlust zu betauern. Schwester Maria Elisabeth Marschalek, die lange Jahre als sehr geschätztes, stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und als ehemalige Heimleitung des Kinderheims St. Clara in Gundelfingen tätig gewesen ist, ist im April 2023 unerwartet verstorben und hinterlässt im Jugendhilfeausschuss sowohl in ihrer Funktion aber auch als Mensch, eine große Lücke. Sr. M. Elisabeth hat sich zu jederzeit mit sehr hohem Engagement für die Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien in unserem Landkreis eingesetzt.

Ihren Platz im Jugendhilfeausschuss nimmt nun Frau Stephanie Punzmann ein. Frau Punzmann leitet seit Ende 2022 zudem das Kinderheim Gundelfingen. Ich wünsche ihr auf diesem Wege gutes Gelingen in ihrer Arbeit sowie alles Gute. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Mein Dank gilt hier dem Kinderheim Gundelfingen, das mit seinem Beitrag an die Vita und das Wirken von an Sr. M. Elisabeth erinnert und uns auch die Nachfolgerin vorstellt.

Kennzeichnend für die Arbeit im Jahr 2023 waren insbesondere auch die Fluchtbewegungen auf der Welt sowie die sozialen und gesellschaftlichen Nachwirkungen von Corona.

Das Jugendamt hat 36 unbegleitete minderjährige Menschen untergebracht. Aufgrund dessen wurden erstmalig in der Geschichte unseres Jugendamtes zwei Jugendhilfeeinrichtungen als sog. Not- und Übergangslösung mit dem Jugendamt als Träger installiert.

Über die weiteren Ereignisse, wie z.B. die neue Richtlinie für die Tagespflege, den Pflegeelternnachmittag und noch vieles mehr erfahren Sie ebenfalls in diesem Bericht.

Abschließend möchte ich allen, die in 2023 einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, dass wir unserem Auftrag in der Jugendhilfe nachkommen und diesen gemeinsam weiterentwickeln konnten, hiermit bedanken.

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, sowie den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Pflegefamilien, Tagespflegepersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wünsche ich allen ein gutes Gelingen in 2024.

Ihr



Markus Müller
Landrat

2. Jugendhilfeausschuss

Aufgaben und Zusammensetzung Mitglieder des Gremiums

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich gemäß Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises Dillingen a.d. Donau vom 31.07.2023 für eine Periode von 6 Jahren zusammen (2020 – 2026) und besteht aus insgesamt 14 beschließenden und 11 beratenden Mitgliedern. Im Jahr 2023 besteht der Jugendhilfeausschuss aus folgenden Mitgliedern, wobei jeweils eine Vertretung bestellt ist. Die St. Gregor, Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe Seitz gGmbH fungiert zudem als ständiger Berater im Jugendhilfeausschuss.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. Landrat Markus Müller -Vorsitzender-
2. Krämmel Sophia -Kreisrätin-, CSU
3. Kaim Hanni, CSU
4. Ahle Susanne -Kreisrätin-, FW
5. Miller Thomas -Kreisrat-, B 90/ G
6. Bulling Dietmar -Kreisrat-, SPD
7. Drexler Richard -Kreisrat-, BL
8. Krämmel Ingrid -Kreisrätin-, Zukunft
9. Mack Hermann , AG AfD/ REP
10. Böse Alexander, Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Caritasverband und Kath. Waisenhaus-Stiftung Augsburg
11. Punzmann Stephanie, Stiftung Kinderheim Gundelfingen
12. Furchtner, Sarah-Marie, Kinderschutzbund, Kreisverband Dillingen e.V.
13. Braun Ingrid, Diakonisches Werk Neu-Ulm e.V.
14. Kolb Tobias, Kreisjugendring Dillingen
15. Stella Jürgen, Regens-Wagner-Stiftungen

Beratende Mitglieder sind:

1. Reiser Eva, Kreisjugendamt
2. Eisenbarth Andrea, Amtsgericht Dillingen

3. Eisenreich Andrea, Schulen
 4. Rebele Wolfgang, Arbeitsagentur
 5. Werner Antje, Erziehungsberatungsstelle
 6. Marx Christa, Gleichstellungsbeauftragte
 7. Bührle Ralf, Polizeiinspektor Dillingen
 8. Schweikhardt Jonas, Kreisjugendring
 9. Rochna Bernd Udo, Kath. Kirche
 10. Kling Ute, Evang.-Luth. Kirche
 11. Probst Hubert, BLSV
- Keiß, Robert, St. Gregor, Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe gGmbH als ständiger Berater

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Dillingen a.d. Donau kam im Jahr 2023 zu zwei Sitzungen zusammen. Nachfolgend werden die Tagesordnungspunkte, die in der öffentlichen Sitzung behandelt wurden, dargestellt.

Sitzung am 08.05.2023

1. Vorstellung der Ergebnisse des LEADER-Projektes
„ZAM – Zusammen.Aktiv.Mitgestalten“
2. Jugendsozialarbeit an Schulen;
 - a) Beschlussfassung über den Antrag auf Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Donau Realschule in Lauingen
 - b) Beschlussfassung über den Antrag auf Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Grundschule in Schwenningen
 - c) Beschlussfassung über den Antrag auf Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Theresia-Haslmayr-Schule in Dillingen (Mittelschulbereich)
3. Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinie für die Tagespflege im Landkreis Dillingen a.d. Donau
4. Vorstellung des Geschäftsberichts des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2022

Sitzung am 18.12.2023

1. Ergänzung der Ausführungsleitlinien des Landkreises Dillingen a.d. Donau zu den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII:
 - a) Beschlussfassung über die Voraussetzung für die Gewährung einer zusätzlichen erhöhten Pflegepauschale bei Wegfall der Sonderpflege
 - b) Beschlussfassung über die Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalbeihilfe für Kleidung u.ä. im Rahmen der Inobhutnahme bei der Bereitschaftspflege
2. Gewährung eines Zuschusses an die Suchtfachambulanz Dillingen des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V. für die Beratung suchtkranker und suchtgefährdeter Jugendlichen ab 14 Jahren
3. Kreishaushalt 2024;
Beschlussfassung über den Abschnitt „Jugendhilfe“
4. Jugendhilfeplanung;
Beschlussfassung über die 2. Fortschreibung des Teilplans 4 „Hilfe zur Erziehung“
5. Verfahrenslösung im Landkreis Dillingen a.d. Donau;
Vorstellung der Aufgaben
6. Unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis Dillingen a.d. Donau;
Darstellung der derzeitigen Situation im Landkreis
7. Jugendhilfeplanung;
Information zu dem ab 1. August 2026 geltenden Anspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz (GaföG))
8. Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises Dillingen a.d. Donau;
Beziehung eines(r) Vertreters(in) der St. Gregor Jugendhilfe zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

Zur Erinnerung an Sr. Maria Elisabeth



Nach einem intensiven und reichen Leben verstarb

Sr. Maria Elisabeth Marschalek, OSF

viel zu schnell mit 67 Jahren nach kurzem schwerem Leiden.

Am 28.12.1955 wurde Sr. Maria Elisabeth in Egweil geboren. Schon mit 14 Jahren zog sie nach München und besuchte die Berufsfachschule für Kinderpflege und Hauswirtschaft. 1975 machte sie an der Fachakademie für Sozialpädagogik weiter. Ein guter Abschluss als Erzieherin (1978) ermöglichte ihr das Studium der Sozialpädagogik.

1982 erhielt sie ihr Diplom. Ihr Studium und ihre Reisen finanzierte sie sich als Taxifahrerin in München. Ehrenamtlich engagierte sie sich in der Telefonseelsorge und in der Jugendarbeit der Ackermannsgemeinde.

Sr. Maria Elisabeth war reiselustig und alles andere als ängstlich. Im Sommer 1980 lernte sie bei einer Reise nach Peru und Brasilien die Dillinger Franziskanerinnen in Duque de Caxias kennen. Nach ihrer Reise wurden ihre Klosterpläne konkret.

Am 05.12.1982 wurde sie bei den Dillinger Franziskanerinnen aufgenommen. Ihre erste berufliche Station war in Ustersbach, im Marienheim Baschenegg. Sr. Maria Elisabeth begann dort als Lehrerin an der Berufsfachschule für Kinderpflege. Im September 1989 übernahm sie die Schulleitung der Berufsfachschule. In diesen Jahren bereicherte sie mit ihren Ideen, ihrer Spiritualität und ihrem pädagogischen Knowhow die Mädchengemeinschaft Neuer Weg der Diözese Augsburg.

1997 wurde Sr. Maria Elisabeth in die Provinzleitung der Dillinger Franziskanerinnen gewählt und begann ihre Tätigkeit als Heimleitung im Kinderheim St. Clara in Gundelfingen. Berufsbegleitend absolvierte sie Weiterbildungen psychologisch-pädagogisch TZI und schloss 2006 den Master der Sozialbetriebswirtschaft ab.

Voller Energie, mit viel Elan und Tatkraft hat sie sich dieser Aufgabe gewidmet. In den folgenden 25 Jahren entwickelte Sr. Maria Elisabeth das Kinderheim St. Clara gezielt pädagogisch und räumlich weiter und hat die Bedingungen von Unterbringung, Betreuung und Erziehung der Kinder konstant verbessert.

Um einige Beispiele zu nennen:

- Alle landwirtschaftlichen Flächen werden auf ökologische nachhaltige Bewirtschaftung umgestellt.
- Es entsteht der Lern- und Erlebnishof mit Apothekergarten, Ziegen, Schafen, Hühnern, Pony und Eseln.

- In Dillingen am Bonaventura-Gymnasium wird die Nachmittagsbetreuung übernommen, bis diese vom Schulwerk weitergeführt wurde.
- In Gundelfingen und Lauingen startete sie die OGTS.
- 2013 werden die ersten unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge aufgenommen.
- Eine Inobhutnahme-Wohngruppe für Klein- und Geschwisterkinder wird eingerichtet in einem mit Hilfe von Sternstunden und der Kartei der Not neu gebauten Haus:
- Sie sorgte dafür, dass die Jugendlichen und Flüchtlinge nach der Schule Arbeitsplätze erhielten und Wohnungen fanden. Nicht selten wurde hierfür auch eine Immobilie gekauft, etc.
- Das Kinderheim Gundelfingen wird Kneipp zertifiziert.
- Es wurde ein Austausch mit ukrainischen Kindern organisiert.
- Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen.

Für ihre Kinder, Jugendlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte Sr. Maria Elisabeth jederzeit ein offenes Herz und Ohr. Ihr war es stets wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen eine Heimat im Kinderheim haben und so lange bleiben dürfen, bis sie selbständig ihr Leben meistern konnten. Sie hat die jungen Menschen teils lange nach der Entlassung begleitet und wie eine Löwin für ihre Kinder, für alle ihr anvertrauten Menschen gekämpft. Sie scheute für die gute Sache vor nichts zurück, besonders wenn es um Ungerechtigkeit oder Not der Menschen ging. Sie stärkte deren Selbstvertrauen und hat ihnen für ihr Leben Freude mitgegeben.

Die Fürsorge für ihre Kinder, die Aufnahme von unbegleiteten jugendlichen Migranten aus afrikanischen und arabischen Ländern, von Jugendlichen und Familien aus der Ukraine, von Müttern und ihren Kindern ins Kirchenasyl, die Fahrten in die Kriegsgebiete des Jugoslawienkrieges, um dorthin Hilfsgüter zu bringen das war alles für sie selbstverständlich.

Als Stiftungsvorstand der Stiftung Kinderheim Gundelfingen stiftete sie 2013 das Haus Antonius in Gersdorf und 2014 das Kinderheim St. Maria in Kalzhofen ein. Die Zukunft dieser Kinderheime, die bis dato in der Trägerschaft der Dillinger Franziskanerinnen waren, sollte gesichert werden.

Sr. Maria Elisabeth war gut vernetzt, sie arbeitete im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Dillingen, im Caritasrat der Diözese Eichstätt und in der Verbandsarbeit der AGKE mit und versuchte überall, das Interesse und Verständnis für die Arbeit der stationären Jugendhilfe zu stärken. Durch ihre Aktivität und die Qualität ihrer Arbeit wurde sie in der Öffentlichkeit bekannt. Wohltäter unterstützten die Kinderheime. Mit deren Hilfe und der Unterstützung, z.B. von der Kartei der Not, Aktion Mensch und Sternstunden, hat sie große Projekte für die drei Heime realisiert – immer mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen in den Heimen zu stützen, zu stärken, damit sie ihr Leben gut bewältigen.

Im Oktober 2022 übergab sie die Leitung des Kinderheimes St. Clara an Frau Stephanie Punzmann. Sr. Maria Elisabeth gab die Leitung des Heimes gerne an Frau Punzmann weiter,

weil sie diese bei ihr in guten Händen wusste. In einer festlichen und humorvollen Feierstunde wurde Sr. Maria Elisabeth in den Ruhestand verabschiedet.

Für ihr großes Engagement erhielt Sr. Maria Elisabeth vielfache öffentliche Ehrungen:

- Bundesverdienstkreuz (2009)
- Bayer. Verfassungsmedaille in Silber (2019)
- Ehrennadeln der Stadt Gundelfingen in Silber und Gold
- Ehrennadel des Landkreises Dillingen (2022).

In der Pfarrei Gundelfingen war Sr. Maria Elisabeth Lektorin und Kommunionhelferin, Mitglied im Pfarrgemeinderat und in der Kirchenverwaltung.

Sr. Maria Elisabeth Marschalek bewegte und prägte mit ihrer Persönlichkeit. Energisch, entschlossen und zügig verwirklichte sie stets ihre Ideen und Pläne. Ihr Humor, ihre Begeisterungsfähigkeit, Geselligkeit, Großzügigkeit, Lebendigkeit, Spiritualität und Tiefe bereicherten das Dasein von vielen.

Sie hat ihr Leben Jesus, den Kindern, den Schutzlosen und der selbstlosen Liebe zur Schöpfung gewidmet. Wir danken für ihr Zeugnis und ihr Leben.

Die Leitung des Kinderheimes St. Clara und neues Jugendhilfeausschussmitglied Frau Punzmann stellt sich vor:



Mein Name ist Stephanie Punzmann, ich arbeite seit 2001 im Kinderheim St. Clara in Gundelfingen. Im Oktober 2022, nach Abschluss meiner Weiterbildung zur Heilpädagogin, übernahm ich die Heimleitung von Schwester Maria Elisabeth.

Die Zusammenarbeit mit ihr, hat mich sehr geprägt. Mir ist es ein großes Anliegen, Kinder und Jugendliche zu beheimaten, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen, zu fördern und Wegbegleiter zu sein.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau freut sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht ihr für ihre neuen Aufgaben alles Gute.

(Der Nachruf und Vorstellungbericht wurden jeweils vom Kinderheim St. Clara in Gundelfingen zur Verfügung gestellt)

3. Grundsätzliche Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Gesamtverantwortung

Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII hat der Landkreises Dillingen a.d. Donau grundsätzlich die Gesamt- und Planungsverantwortung (§§ ff 79 SGB VIII).

Als Instrument für die Planungsverantwortung bedient sich der Landkreis Dillingen der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB).

Kontaktaufnahme mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau

Es besteht das Angebot, bei Fragen zu verschiedenen Themen über nachfolgende Mailadressen zu verschiedenen Themenbereichen Kontakt aufzunehmen:

Jugendhilfeplanung: jugendhilfeplanung@landratsamt.dillingen.de

Kindertagespflege: kita-tp@landratsamt.dillingen.de

Verfahrenslotse: verfahrenslotse@landratsamt.dillingen.de

Kommunale Jugendarbeit: kommunale-jugendarbeit@landratsamt.dillingen.de

Koordinierende Kinderschutzstelle: koki@landratsamt.dillingen.de

Beistandschaften: beistandschaft@landratsamt.dillingen.de

Pflegekinderdienst: pkd@landratsamt.dillingen.de

Jugendsozialarbeit an Schulen: jas-koordination@landratsamt.dillingen.de

Fachaufsicht Kindergarten: fb-kita@landratsamt.dillingen.de

Fachaufsicht Kindertagespflege: fb-tagespflege@landratsamt.dillingen.de

Unterhaltsvorschuss: kja-uvv@landratsamt.dillingen.de

Umgangscafé: umgangscafe@landratsamt.dillingen.de

Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung soll darauf hinwirken, dass für die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien ausreichend Angebote mit guter Qualität im Landkreis Dillingen a.d. Donau vorhanden sind.

Im Jahr 2023 fanden dafür folgende Planungstermine und Projekte statt:

- Planung und Durchführung einer landkreisweiten Umfrage zum Bedarf und der Umsetzung des GaFöG (Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter)
- Erstes Treffen des internen Arbeitskreises „Hilfe zur Erziehung“ (Jugendhilfeplanung, Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und des ASD)
- Erste Sitzung des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ mit Beschlussfassung über die Fortschreibung des Teilplan 4 „Hilfe zur Erziehung“
- Teilnahme an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Vortrag zum GaFöG und Vorstellung der Umfrage, sowie Beschlussfassung über die Fortschreibung des Teilplan 4 „Hilfe zur Erziehung“
- Beginn der Erstellung des Teilplan 4 „Hilfe zur Erziehung“

4. Jugendarbeit – Kommunale Jugendarbeit (KoJa), Jugendschutz, Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Jugendarbeit – Kommunale Jugendarbeit (KoJa)

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Landkreises Dillingen a.d. Donau will die Kommunale Jugendarbeit gewährleisten, dass im Landkreis Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Kommunale Jugendarbeit berät, unterstützt und vernetzt Gemeinden und Jugendliche und fördert die Gesundheits-, Medien- und politische Bildung unserer Jugendlichen. In unseren Kommunen unterstützen uns dabei insgesamt 38 Jugendbeauftragte.

Jungbürgerversammlungen:

- 04. März 2023 Gemeinde Buttenwiesen
- 09. März 2023 Gemeinde Binswangen
- 05. Oktober 2023 Stadt Lauingen

Patenprojekt Jugend + Zukunft

- Erweiterung des Teams mit 2 neuen Paten
- 11.03.2023 Teilnahme bei Fit for Job
- Austausch und Weiterbildung

Organisation:

- Vortrag von Frau Burlefinger von „Herb und Partner Stadtplaner + Landschaftsarchitekten“ über Spielplätze und Jugendräume im öffentlichen Raum für die Jugendbeauftragte
- 2 Treffen des Arbeitskreises Jugendarbeit zum Thema „Peer-Gewalt - Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen“.

Beratung:

- 12 Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung

Teilnahme bei:

- Sozialarbeitertreffen in Wertingen
- AK Suchtprävention
- AK Öffentlichkeitsarbeit
- 3 Bezirkstagungen
- Landestagung der Jugendpfleger
- Frühjahrs- und Herbstvollversammlung des Kreisjugendrings
- 2 Beiratssitzungen des Trägervereins des Schullandheim Bliensbach
- Dillinger Kulturtage
- Realschule Wertingen für die neunte Jahrgangsstufe ein Theaterstück zum Thema Antisemitismus vom Jungen Theater Augsburg.

Jugendschutz

Zu den Aufgaben im Bereich des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes gehört der Vollzug des Jugendschutzgesetzes auf den nachfolgenden Ebenen:

Schutzkontrollen mit der Polizei

- Faschingsumzug in Höchstädt
- Hexentanz in Lauingen
- Nachtumszug in Dillingen

Austausch / Besprechungen

- mit der Polizeiinspektion Dillingen zur Sensibilisierung und Einhaltung des Jugendschutzes

Ausnahmegenehmigung nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz

- 1 Bewilligung

Kooperation mit

- Polizeiinspektion Dillingen a.d. Donau
- Ordnungsämtern der Kommunen
- den Schulen im Landkreis
- dem Gesundheitsamt
- der Suchtfachambulanz der Caritas
- erzieherischen Jugendschutz
- u.v.m.

Präventionsarbeit durch das (PIT-Team)

- bestehend aus Polizei, Fachkräfte des Gesundheitsamtes sowie des Jugendschutzes
- Rauschbrillenparcours
- Sensibilisierung für Alkohol und Drogen für
- 20 Schulklassen zwischen der 7. und 9. Klasse
- 400 Schülerinnen und Schüler

Medienprävention

- 20 Grundschul- und weiterführende Klassen im Landkreis werden erreicht
- ca. 400 Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein der Wirkung von Medien vermittelt.
- zweitägiger Ausbildungskurs „Medientutoren“ für die Mittelschule Höchstädt

Kindergarten

- „Lexi der Polizist“ der Verkehrspuppenbühne Augsburg
- Für 6 Kindergärten im Landkreis fanden Aufführungen des verkehrspräventiven Stückes „spielzeugfreier Kindergarten Deisenhofen“ statt. Über drei Monate wurde hier der „Spielzeugfreie Kindergarten“ durchgeführt.

Fortbildungen

- Zum Thema „Radikal im Netz“
- „Klang meines Körpers“
- „Faires Raufen“ für Lehrkräfte und Jugendsozialarbeitende an Schulen
- Online-Workshop zum Thema sexualisierte Gewalt und erweitertes Führungszeugnis für alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit mit dem Verein Wildwasser Augsburg e.V. statt.
- „Schule und Angst“ für Lehrkräfte, Eltern und Jugendsozialarbeiter an Schuler (JaS) Dort wurde durch eine Schulpsychologin die verschiedenen Formen der Angst in Kombination mit Schule vorgestellt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)



Die offizielle Abkürzung „KoKi“ steht für Koordinierende Kinderschutzstelle. Die KoKi ist eine Fachstelle für werdende Mütter und/oder Väter, Alleinerziehende und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Ein niedrigschwelliger Zugang sowie eine freiwillige, kostenfreie und unverbindliche Inanspruchnahme bilden den Rahmen für diese Präventionsstelle.

Die KoKi Fachstelle bietet ein umfassendes Informations-, Unterstützungs- und Hilfeangebot:

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über das umfassende Informations-, Unterstützungs- und Hilfeangebot:

	2021	2022	2023
Möglichkeiten der Unterstützung			
Willkommensgruß für Eltern mit Neugeborenen	942	900	802
Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes	/	15	10
Beratung / Begleitung durch die KoKi Fachkräfte	Keine statistische Erfassung		
Willkommensbesuche nach der Hebammenzeit	57	114	
Begleitung durch eine Gesundheitsfachkraft	46	47	43
Haushaltsunterstützendes Training (HUT)	0	0	0
Baby- und Kleinkindersprechstunde Dillingen ¹	/	11	18
Baby- und Kleinkindersprechstunde Wertingen ²	129	148	158
Zwillings-/Mehrlingstreff	/	/	6
Ehrenamtliche Familienpatenschaften des KSB	4	7	2

^{1 2} Die Sprechstunden werden anhand der Anzahl an Beratungen erfasst. Diese Zahl spiegelt nicht die Anzahl der Familien wieder, da eine Sprechstunde von einer Familie mehrmals besucht werden kann.

Kindertageseinrichtungen

In der Kindertagesstätte werden Kinder zum ersten Mal außerhalb der Familie betreut und erzogen. Damit dies gut gelingt, achtet der Landkreis Dillingen a.d. Donau auf die Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Rahmenbedingungen.

Zahlen für den Landkreis:

- 67 Kindertageseinrichtungen & Kinderkrippen
- Insgesamt 5320 Betreuungsplätze
- 3 Neubauten
- 6 Anbauten mit einer bestehenden Betriebserlaubnis

Genehmigungen:

- 24 Sondergenehmigungen für befristete Gruppen
- 29 Sondergenehmigungen für befristete Einzelplätze
- 6 Zulassung gemäß § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG

Sonstiges:

- 67 Schutzkonzepte
- 7 Betriebsprüfungen wurden in Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe durchgeführt
- Änderung der Kinderbildungsverordnung; Bekanntmachung am 25. Mai 2023
- 12 Eignungsfeststellungen von Assistenzkräften
- Durchführung von 4 In-House Fortbildungen
- Durchführung der Leitungs- und Trägerkonferenz

Wirtschaftliche Jugendhilfe bei den Kindertageseinrichtungen:

Im Rahmen des §§ 22 ff SGB VIII i.V.m. § 90 SGB VIII werden für einkommensschwache Familien die Gebühren für die Kinder Kinderkrippe, Kindergarten Hort und schulische Mittagsbetreuung übernommen. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Fallzahlen in diesem Bereich:

	2021	2022	2023
Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre (Kinderkrippe)	50	74	66
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre (Kindergarten)	93	73	135
Hort	32	26	25
schulische Mittagsbetreuung	<5	<5	13

Kindertagespflege

Bei der Tagespflege handelt es sich um ein familienähnliches Betreuungssystem. Der Landkreis Dillingen a.d. Donau bildet Tagespflegepersonen aus und ist auch hier im Rahmen seiner Fachaufsicht tätig. Hierzu die folgenden Zahlen.

- Insgesamt 27 Tagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis
- Davon:
 - 18 aktive Tagespflegepersonen, die im Landkreis Dillingen a.d. Donau arbeiten und entweder in ihren eigenen Räumen oder in einer der beiden Großtagespflegestellen Kinder betreuen
 - 3 aktive Dillinger Tagespflegepersonen, die im Landkreis Heidenheim arbeiten
 - 3 Dillinger Tagespflegepersonen, die nur für Ersatzbetreuung bereitstehen
 - 3 Tagespflegepersonen in Elternzeit
- Durchschnitt 60 Tageskinder betreut:
 - Davon:
 - 37 Kinder von 0 bis unter 3 Jahren
 - 11 Kinder von 3 Jahren bis Einschulung
 - 12 Schulkinder

Ein Großteil der Tagespflegepersonen betreut in Teilzeit weniger als 5 Tageskinder gleichzeitig. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Anzahl der Tagespflegepersonen:

	2021	2022	2023
Anzahl aktiver Tagespflegepersonen im Landkreis Dillingen a.d. Donau	9	11	18
Anzahl Tagespflegepersonen insgesamt	30	30	27

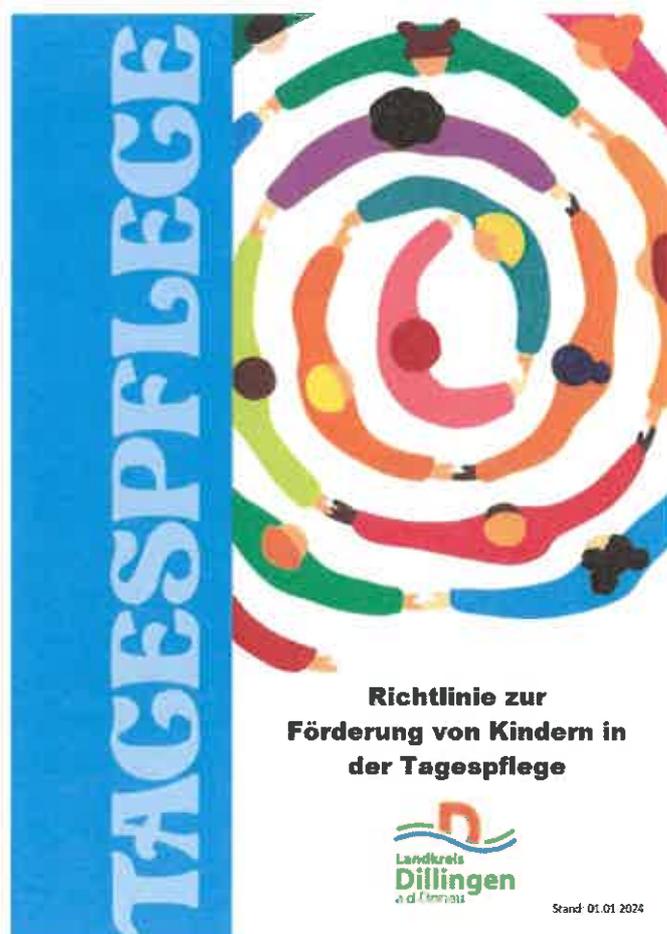
Wirtschaftliche Jugendhilfe bei der Kindertagespflege:

Die wirtschaftliche Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kosten für die Tagespflege an die Tagesmütter/väter seitens des Landkreises Dillingen a.d. Donau zu finanzieren. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Fallzahlen in diesem Bereich:

	2021	2022	2023
Leistungen für Kindern in Tagespflege	67	72	56

Richtlinie in der Kindertagespflege

Zum 01.06.2023 trat die neue Richtlinie in der Kindertagespflege in Kraft. Ziel der neuen Richtlinie ist es, die Kindertagespflege im Landkreis Dillingen a.d. Donau attraktiver zu gestalten. Neugierig geworden? Dann besuchen Sie die Homepage auf unserer Landkreisseite im Internet.



5. Beratung, Entlastung und Unterstützung

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)



Jugendsozialarbeit
an Schulen

in Kooperation mit



Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) hat die gesetzliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, die zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (vgl. § 13 SGB VIII). Der Landkreis Dillingen a.d. Donau legt seit vielen Jahren Wert auf eine gute Ausstattung der Schulen mit Sozialarbeitern und gewährt entsprechende Zuschüsse. Als langjähriger Kooperationspartner ist hier die St. Gregor-Jugendhilfe zu nennen. Ein gelungenes Miteinander gewährleistet hier die Koordinatorin für Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Stundenumfang der Sozialarbeiter, die zum Jahresende 2023 an Schulen im Landkreis tätig waren:

Schulen	Stundenzahl
Grundschulen	
Grundschule Buttenwiesen/Pfaffenhofen	12,00
Grundschule Dillingen*	19,50
Grundschule Gundelfingen	12,00
Grundschule Höchstädt	12,00
Grundschule Lauingen*	19,50
Grundschule Wertingen	19,50
Grund- und Mittelschule Weisingen	24,00
Grundschule Zusamaltheim	6,00
Mittelschulen	
Mittelschule Bissingen	5,50
Mittelschule Dillingen*	29,25
Mittelschule Gundelfingen	16,00
Mittelschule Höchstädt*	19,50
Mittelschule Lauingen	15,00
Mittelschule Wertingen *	29,25
Mittelschule Wittislingen	17,00
Realschulen	
Realschule Lauingen	19,50
Realschule Wertingen	25,00
Berufliche Schulen	
Berufsschule Höchstädt a.d.Donau*	19,50
Berufsfachschulen Höchstädt a.d.Donau*	19,50
Berufsschule Lauingen*	19,50
Förderschule	
Theresia-Haselmayr-Schule *	
Grundschulbereich	19,50
Mittelschulbereich	29,25
GESAMT (Stand 31.12.2023)	407,75

* staatlich geförderte Stellen

Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgangsrecht, familiengerichtliche Verfahren

Mütter und Väter haben bei Trennungen oder Scheidungen, Familienkrisen und Partnerschaftskonflikten Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Auch wenn Mütter und Väter den Umgang mit ihren Kindern nicht regeln können, unterstützt das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Ein zuverlässiger Kooperationspartner ist im Landkreis Dillingen a.d. Donau neben der Erziehungsberatungsstelle der Kinderschutzbund. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die betreuten Umgänge.

	2021	2022	2023
Zahlen zum Umgang des Kinderschutzbund Kreisverband Dillingen a.d. Donau e.V.			
Anzahl begonnene betreute Umgänge	11	6	8
auf Bestimmung des Amtsgerichts	3	1	4
auf Bestimmung des Jugendamts	8	5	8
Beendete Umgänge	11	5	7
Betreuungsarbeit Kinderschutzbund in Stunden	470	352	452



Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Dillingen a. d. Donau



Pflegschaft, Vormundschaft, Beistandschaft und Beurkundungen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie übt die Vormundschaft und Pflegschaft als gesetzlicher Vertreter für Kinder und Jugendliche aus, wenn Eltern bzw. Sorgeberechtigte die elterliche Sorge ganz oder teilweise nicht ausüben können. Dies kann kraft Gesetzes eintreten, etwa bei minderjährigen Müttern oder aufgrund einer Entscheidung des Familiengerichtes, das einen Entzug der elterlichen Sorge dann auszusprechen hat, wenn dies aus Gründen des Kindeswohls notwendig ist. Als Vormund oder Ergänzungspfleger sind die Interessen und Rechte des Mündels zu vertreten und die Erziehung des minderjährigen Menschen zu gewährleisten. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendhilfe, also der freien Träger oder der sozialen Dienste, erforderlich. Dies findet im Rahmen des Hilfeplanverfahrens oder auch bei Fachkonsultationen und Einzelgesprächen statt. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Bereich:

	2021	2022	2023
Beistandschaften	765	799	829
Bestellte Amtspflegschaften	33	36	33
Amtsvormundschaften	28	35	41
gesetzliche Amtsvormundschaften	2	2	1
bestellte Amtsvormundschaften	26	33	40
Beurkundungen	351	261	352
Mitteilungen über die Geburt von Kindern nicht verheirateter Mütter	277	254	182

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten alleinerziehende und alleinstehende Elternteile auf Antrag, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht mindestens die festgesetzten UVG-Beträge zahlt. Halbweisen können Leistungen beziehen, wenn die Halbweisenrente niedriger als die UVG-Beträge ist. Unterhalt, Waisenbezüge, Einkommen aus Arbeit und Vermögen mindern den Leistungsanspruch.

Bei den Leistungen nach dem UVG handelt es sich um staatliche Gelder, sodass sich keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises ergeben.

Die nachfolgenden Zahlen geben einen Überblick über die finanziellen Dimensionen in diesem Bereich:

	2021	2022	2023
Ausgaben	1.522.348,76 €	1.624.820,27 €	1.847.908,12 €
Einnahmen	398.900,92 €	345.872,00 €	347.618,23 €
Rückholquote	26,20 %	21,29 %	18,81 %
monatliche Zahlbeträge			
0 bis 5-Jährige	174,00 €	177,00 €	187,00 €
6 bis 11-Jährige	232,00 €	236,00 €	252,00 €
12 bis 18-Jährige	309,00 €	314,00 €	338,00 €
Leistungsbezieher am 31.12. des jeweiligen Jahres	519	538	575

6. Begleitung und Hilfe im Einzelfall

Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige

Um das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, aber auch zur Unterstützung der Pflege und Erziehung der Eltern, gewährt der Landkreis Dillingen a.d. Donau jährlich erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendlichen und Hilfe für junge Volljährige. Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen von allen bewilligten Einzelfallhilfen:

	2021	2022	2023
erzieherische Hilfen			
Sonstige Maßnahmen (Clearing)	7	0	1
Erziehungsbeistandschaft	52	49	56
Sozialpädagogische Familienhilfe	79	98	108
Erziehung in Tagesgruppe	11	12	8
Vollzeitpflege			
Fälle mit originärer Zuständigkeit	22	22	21
Fälle m. Kostenerstattung (§ 86 Abs.6)	18	17	18
Reine Erstattungsfälle	10	8	7
Vollzeitpflege in einer Gastfamilie	0	1	0
Heimerziehung			
	33	28	17

	2021	2022	2023
Eingliederungshilfe seelisch Behinderte			
ambulante Hilfen:			
Schulbegleitung	44	47	49
Heilpädagogische Therapie	28	37	37
Sonstiges	0	2	3
teilstationäre Hilfen:	21	20	15
stationäre Hilfen:			
Vollzeitpflege	4	4	4
Heimerziehung	15	11	10
Gastfamilie	0	0	1
Hilfen für junge Volljährige			
ambulante Hilfen	11	15	17
Sonstiges	0	0	1
stationäre Hilfen - laufende Fälle	7	6	8
Beratung und Förderung der Familie (Einzelfallhilfen)			
Beratung und Förderung der Familie	0	1	0
Unterbringung Mütter/Väter und Kinder	1	3	5
Kinder in Notsituationen	0	0	0
Sonstiges (Einzelfallhilfen)			
Maßnahmen Jugendsozialarbeit	0	1	1

Qualifizierung der Pflegeeltern der Vollzeitpflege:

Besonders wichtig ist es dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau, dass die Vollzeitpflegeeltern regelmäßig Fortbildungen erhalten.

Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen angeboten:

- Qualifizierungskurs für 6 neue Vollzeitpflegeeltern

Themen:

- Rechtliche und formale Voraussetzungen der Vollzeitpflege,
- Die Bindungen von Pflegekindern, Kind zwischen zwei Familien,
- Kooperation mit der Herkunftsfamilie,
- Umgangskontakte gut gestalten,
- Verhaltensstörungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten,
- Entwicklung, Entwicklungsstörungen bei Pflegekindern.

Fortbildungsveranstaltung:

- „Biografiearbeit - wer bin ich, wo komme ich her, wo gehöre ich hin?“

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Vom LABEA (Landesbeauftragten für die Aufnahme und Verteilung von Ausländern) erhielt auch der Landkreis Dillingen a.d. Donau unbegleitete minderjährige Ausländer zur Versorgung und Betreuung zugewiesen. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen und der getroffenen Maßnahmen:

	2021	2022	2023
Minderjährige	2	8	18
Hilfe für junge Volljährige	6	4	7
Inobhutnahmen	0	6	13
vorläufige Inobhutnahmen	0	1	0

7. Kinderschutz

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen

Jedes Kind/Jugendlicher hat das Recht, sicher und gesund aufzuwachsen.

Werden dem Jugendamt Hinweise bekannt dass das Wohl und die Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen Schaden nehmen könnten, dann muss das Jugendamt handeln.

Im § 8a SGB VIII hat der Gesetzgeber den Auftrag an das Jugendamt erteilt, den Hinweisen nachzugehen und zum Schutz der Kinder/Jugendlichen tätig zu werden.

Sollte es nicht möglich sein, das Kindeswohl (ggf. mit erzieherischen Maßnahmen und Vereinbarungen) sicherzustellen, so muss das Jugendamt das Kind/den Jugendlichen in seine Obhut nehmen. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen:

	2021	2022	2023
Anzahl der Inobhutnahmen (gegliedert nach Alter des Kindes/Jugendlichen)			
unter 3 Jahre	4	1	3
3 bis 6 Jahre	2	0	2
6 bis 9 Jahre	4	0	1
9 bis 12 Jahre	1	0	0
12 bis 14 Jahre	2	5	1
14 bis 16 Jahre	5	8	7
16 bis 18 Jahre	3	4	3

	2021	2022	2023
Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen (gegliedert nach Alter des Kindes/Jugendlichen)			
unter 3 Jahre	53	36	43
3 bis 6 Jahre	38	37	36
6 bis 9 Jahre	30	34	42
9 bis 12 Jahre	27	23	30
12 bis 14 Jahre	16	18	23
14 bis 16 Jahre	16	18	24
16 bis 18 Jahre	9	14	5

8. weitere Aufgaben

Jugendhilfe im Strafverfahren, strafunmündige Kinder

Wenn junge Menschen mit dem Gesetz in Konflikt geraten und straffällig werden, brauchen sie Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung der Folgen und Konsequenzen, die sich aus einem Strafverfahren ergeben. Diese erhalten sie vom Jugendamt. Die Fachleute der Jugendhilfe im Strafverfahren informieren, beraten und unterstützen vor, während und nach dem Strafverfahren. Ziel dabei ist es, zur Vermeidung künftiger Straftaten beizutragen. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen.

	2021	2022	2023
Zahl aller bearbeiteten Delikte in den Jahren, davon	522	557	512
Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	272	306	327
Heranwachsende (18 bis 20 Jahre)	222	251	185
Strafunmündige (unter 14 Jahre bei Tatbegehung)	28	95	98

Schülergremium „RESET“

Das Schülergremium RESET besteht aus 17 ehrenamtlichen jugendlichen Schülerinnen und Schülern im Alter von 14-18 Jahren. Diese sprechen gemeinsam mit dem jugendlichen Straftäter über seinen Gesetzesverstoß und entscheiden, welche Maßnahme er dafür erhält. Bei einer erfolgreichen Mitarbeit stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Voraussetzung für diese Art der Urteilsfindung ist, dass die Straftat in den Bereich der Kleinkriminalität fällt.

Das Projekt besteht seit 2012 und wird von Jugendamt in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Polizei betreut. Der Großteil der Jugendlichen, die im Rahmen des RESET das Urteil erhalten haben, wird nicht mehr straffällig.

Durch die Gespräche mit gleichaltrigen Jugendlichen wird dem jungen Menschen die Wirkung seiner Tat auf Gleichaltrige verdeutlicht und soll auf diese Weise vor Wiederholung schützen. Auflagen nach den jeweiligen Gesprächen waren im Jahr 2023 das Verfassen eines Aufsatzes zum Thema, viermal die Gestaltung eines Plakats, viermal die handwerkliche Gestaltung von Skulpturen unter Verwendung verschiedener Materialien wie Metall, Holz etc., eine Comiczeichnung über den möglichen Tathergang sowie viermal die Verfassung eines Entschuldigungsbriefes.

Die nachfolgende Übersicht gibt eine Entwicklung über die Fallzahlen:

	2021	2022	2023
Anzahl der Beschuldigten gesamt	1	13	11
davon männlich	1	13	7
davon weiblich	-	-	4
Fahren ohne Fahrerlaubnis	1	3	2
Diebstahl	-	5	8
Sachbeschädigung	-	1	-
Körperverletzung	-	1	-
Vergehens nach dem Pflichtversicherungsgesetz	-	1	-
Steuerhinterziehung	-	1	-
Urkundenfälschung	-	1	-
Bedrohung	-	-	1

Adoption

Adoption bedeutet, dass eine Minderjährige oder ein Minderjähriger von einem Paar oder einer Einzelperson als Kind angenommen wird. Die Aufgabe des Jugendamtes besteht darin, die Geeignetheit der Bewerber zu prüfen und intensiv auf die neue Lebensphase vorzubereiten. Die nachfolgende Übersicht gibt eine Entwicklung über die Fallzahlen:

	2021	2022	2023
abgeschlossene Stiefkindadoptionsverfahren	8	4	5
Anzahl Beratungen samt ausgestellter Beratungsscheine	4	10	12
Anzahl Adoptionsbewerber/ Paare oder Einzelpersonen	9	10	13
Adoptionsbewerber			12

9. Einnahmen und Ausgaben

Jugendhilfe ist eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis des Landkreises. Die anfallenden Kosten sind daher vom Landkreis zu finanzieren. Die Refinanzierung der Ausgaben, insbesondere durch die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen und Kostenbeiträgen wird stets geprüft.

Die nachfolgende Übersicht gibt eine Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen:

Jahr	2021	2022	2023
Einnahme	1.839.200,16 €	1.390.259,38 €	2.214.764,94 €
Ausgabe	8.738.119,16 €	9.439.895,55 €	10.572.570,05 €
Differenz	6.898.919,00 €	8.049.636,17 €	8.357.805,11 €

10. Zusammenarbeit

Kreisjugendring Dillingen a.d. Donau

Der Kreisjugendring besteht bereits seit 1946 (!) und bietet vielseitige Angebote und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Mit dem nachfolgenden QR-Code weist der Kreisjugendring mithilfe des Arbeitsberichts seine Tätigkeiten auf.



KJF Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge bietet neben ihren vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Dillingen auch Außensprechstunden in den Beratungsstellen in Wertingen und Höchstädt.

KJF

Erziehungs-, Jugend-
und Familienberatung



Zahlen, Daten und Fakten



**Der Geschäftsbericht an der
Pinnwand.....**



Wann gab es die ersten Jugendämter?

- 1924
- 1945
- 1950

**15 stimmberechtigte
11 beratende
Mitglieder im
Jugendhilfeausschuss**

**Netzwerktreffen KOKi
Traumgeburt-Geburtstrauma**
1. Bild: Katharina Schuster, 2. Bild: Oliver, 3. Bild: Heidi

852 Beurkundungen



**11 Verhandlungen
finden im Rahmen von
RESET statt**



**Schülergremium
Empfang in München**

**38 umA leben im Landkreis
Dillingen a.d. Donau**

**umA = unbegleitete
minderjährige Ausländer**

**512 Delikte
in der JGH**

**JGH =
Jugendgerichtshilfe**

**1,84 Mio. Euro
leistet UVG als
Ausfallleistung für
Unterhalt**

UVG = Unterhaltsvorschussgesetz





43 Kinder in
Vollzeitpflege

Alpakawanderung der
Pflegekinder

452 Stunden
Betreuungsarbeit unseres
Kinderschutzbundes

Für 56 Kinder wurden
Leistungen für die
Kindertagespflege finanziert

802
Willkommensgrüße
für Neugeborene

512 Delikte
im Strafverfahren



239 Übernahmen von
Gebühren von Kindern
in Tageseinrichtungen



DANKE
für alles

407,75 Stunden
Jugendsozialarbeit
an Schulen



3-Jungbürger-Versammlung

KoJA = Kommunikation Jugendarbeit

3-Schutzkontrollen im Fasching

Patenprojekt +2

Lexi-besucht 6-Kindergärten

Für 400-Schüler Medienprävention

67-Kindertageseinrichtungen

ergeben
o → ca. 4.300
o → ca. 5.300
o → ca. 8.300
Betreuungsplätze?

Treffender Pflegekinder und Pflegeeltern



Zum Schluss sagen wir



DANKE !



AN ALLE, DIE MIT EINEM BEITRAG
zu diesem Geschäftsbericht
beigetragen haben

BILDUNGSREGION

Landkreis Dillingen a.d. Donau



BILDUNG
als Basis für Innovation und Wohlstand



www.landkreis-dillingen.de